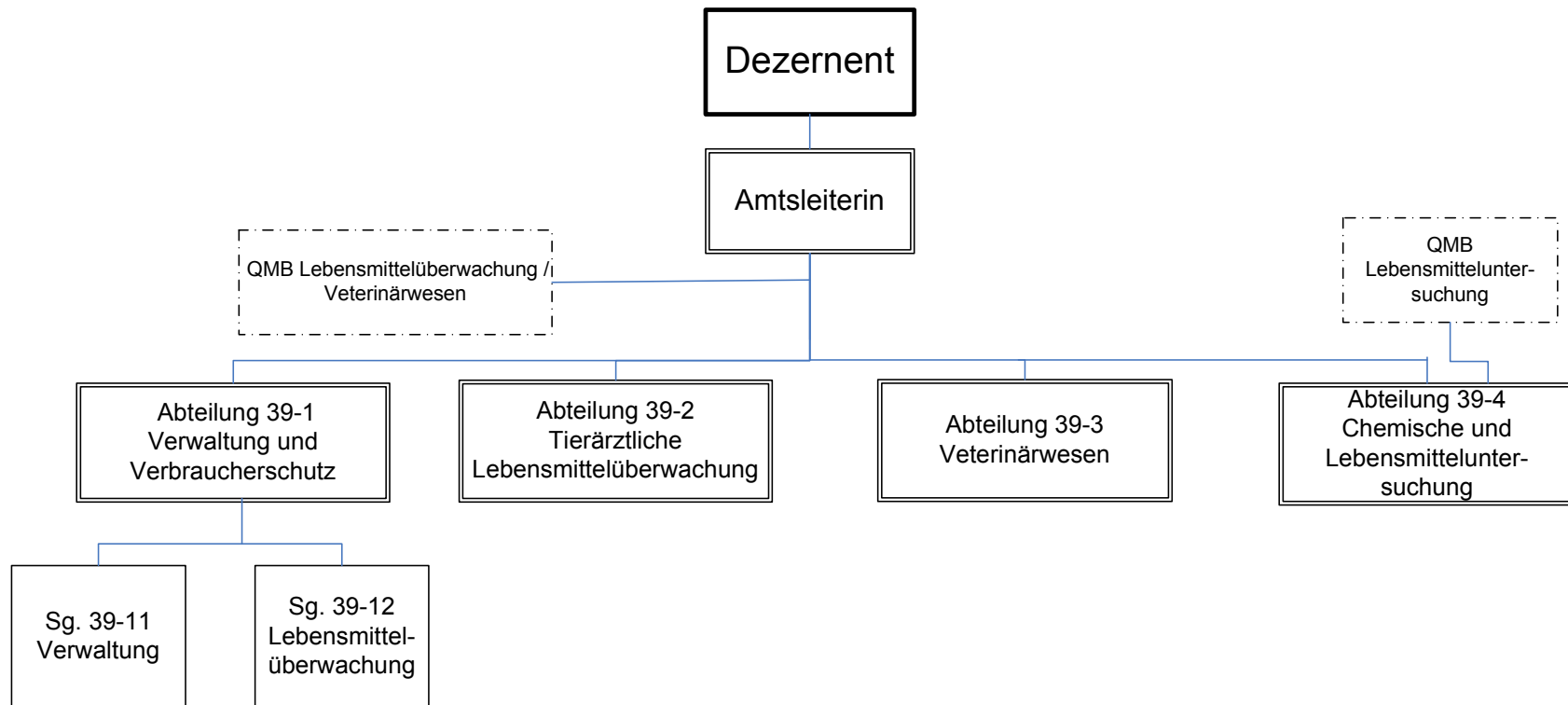


Jahresbericht 2012

des Amtes für Verbraucherschutz



Aufbau des Amtes für Verbraucherschutz



Verantwortung für sichere Lebensmittel

- Für die Sicherheit von Lebensmitteln sind die Lebensmittelhersteller verantwortlich.
- Die amtliche Lebensmittelüberwachung ist Aufgabe der Bundesländer, die Durchführung obliegt den Kommunen.

Zentrale Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung

Betriebskontrollen

Überwachung von Betrieben,
die Lebensmittel erzeugen,
verarbeiten, transportieren und
handeln

Probenuntersuchung

Untersuchung von
Lebensmitteln auf allen
Stufen der Lebensmittelkette

Daten aus der Lebensmittelüberwachung:

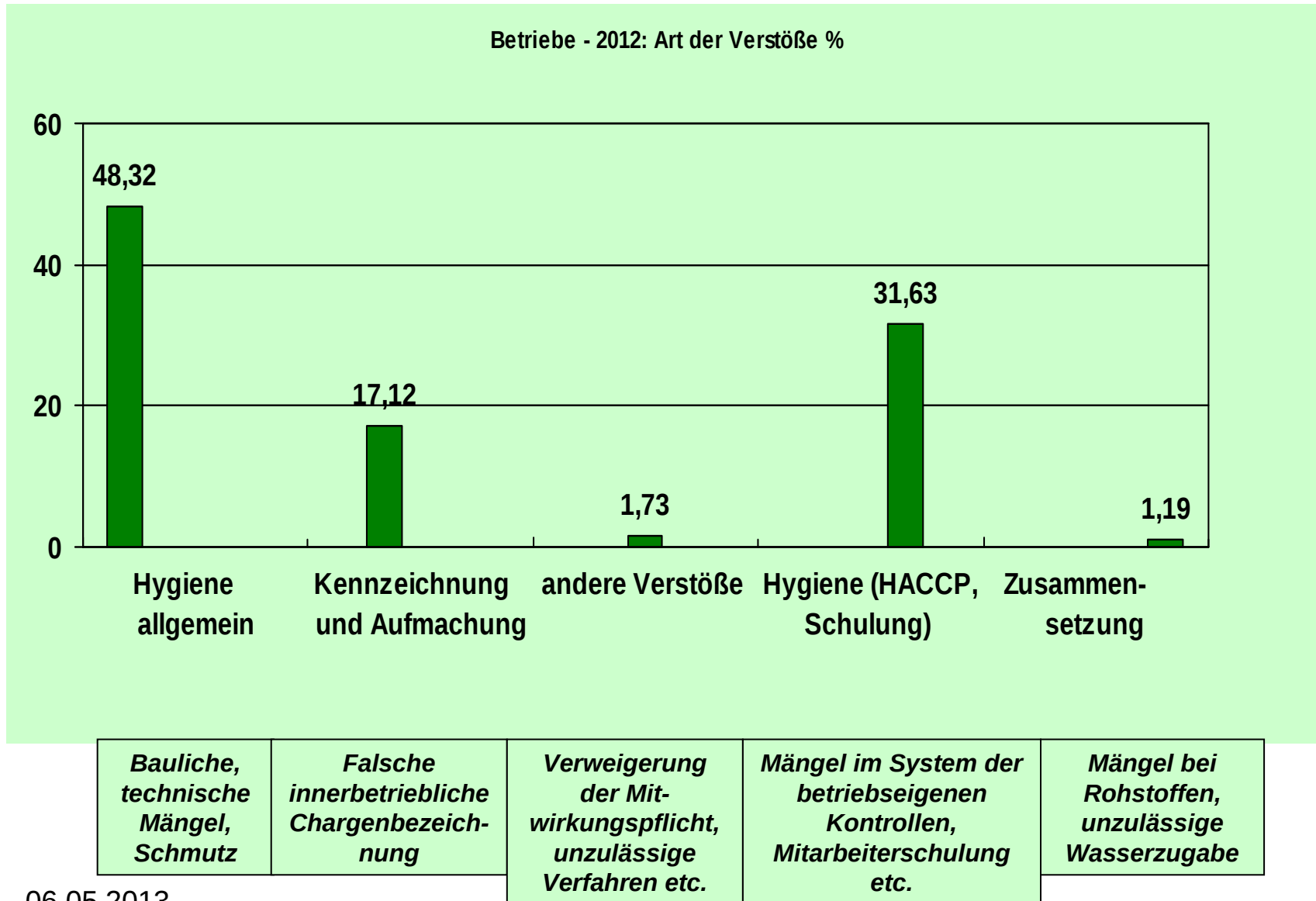
Vorhandene Betriebe:	ca. 5.100
Kontrollpflichtige Betriebe:	4572
Kontrollierte Betriebe:	2.178 (48 %)
Betriebskontrollen:	3.373
Einer regelmäßigen Kontrollpflicht unterliegende Betriebe:	3.700

- 77 Transportfahrzeuge kontrolliert
- 266 Betriebsüberprüfungen in Konzessionsverfahren
- 2.918 Proben entnommen
- 222 Verbraucherbeschwerden bearbeitet
- 254 Verwarnungsgelder erhoben (insgesamt 8.505 €)
- 117 Verfahren
 - davon 3 Strafverfahren eingeleitet (noch nicht abgeschlossen)
 - und 114 OWI-Verfahren eingeleitet (100 Bußgeldbescheide)

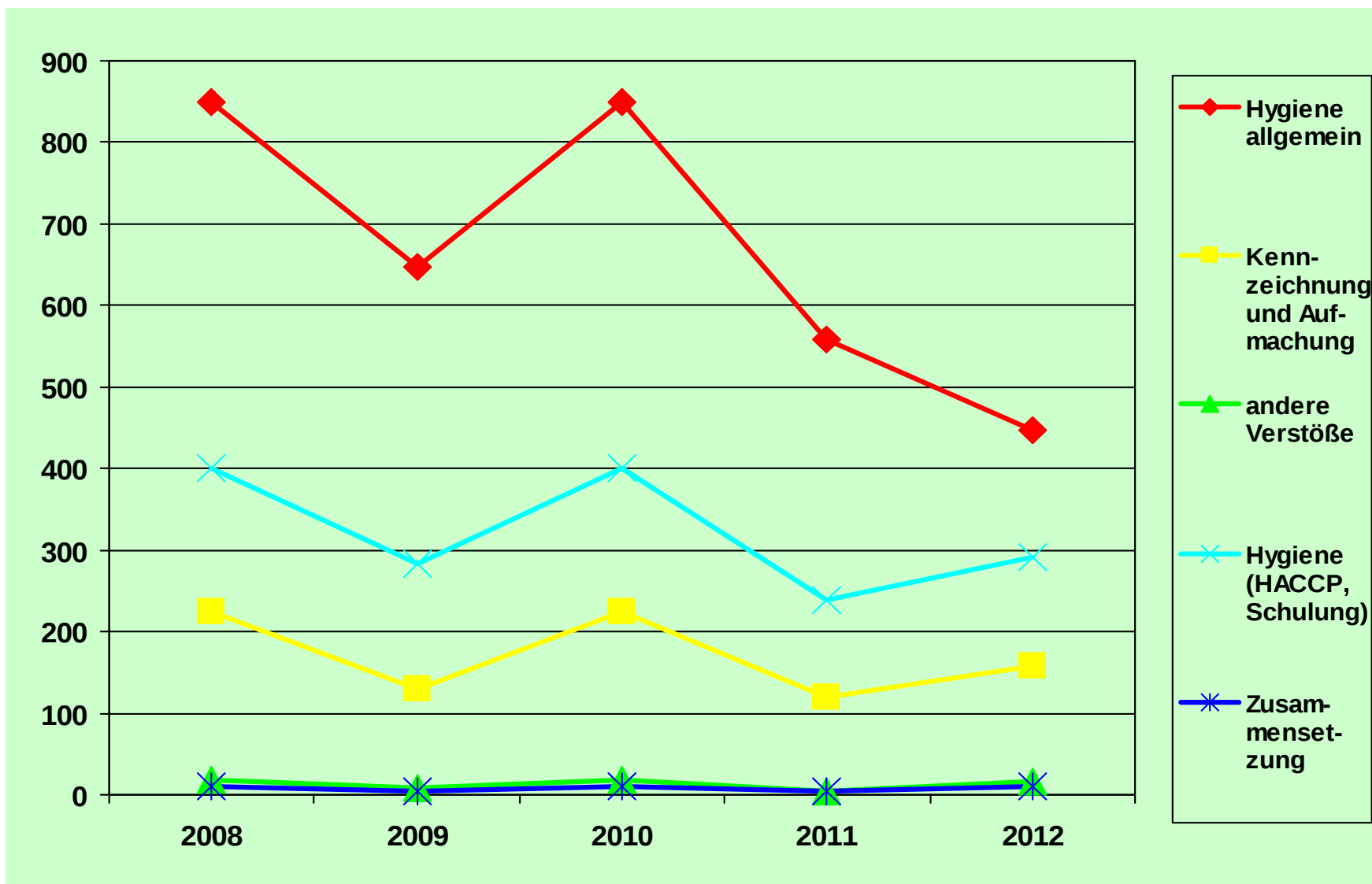
Weitere Daten zur Lebensmittelüberwachung:

Anzahl der Lebensmittelbetriebe (statistisch relevant)	4.787
davon Erzeuger (Urproduktion)	51
davon Hersteller und Abpacker	89
davon Vertrieb und Transporteure (Großhandel)	263
davon Einzelhändler	2.196
davon Dienstleistungsbetriebe	1.950
davon Hersteller auf Einzelhandelsstufe	165
Metzger mit eigener Herstellung	27
Bäcker u./o. Konditoren mit eigener Herstellung	46
Anzahl der Kontrollen gesamt	3.373
davon planmäßige Routinekontrollen	2.340
davon sonstige und Nachkontrollen	1.033
Anzahl der Proben	2.918

Art der Verstöße bei Betriebskontrollen – 2012



Verstöße bei Betriebskontrollen Trend 2008 bis 2012



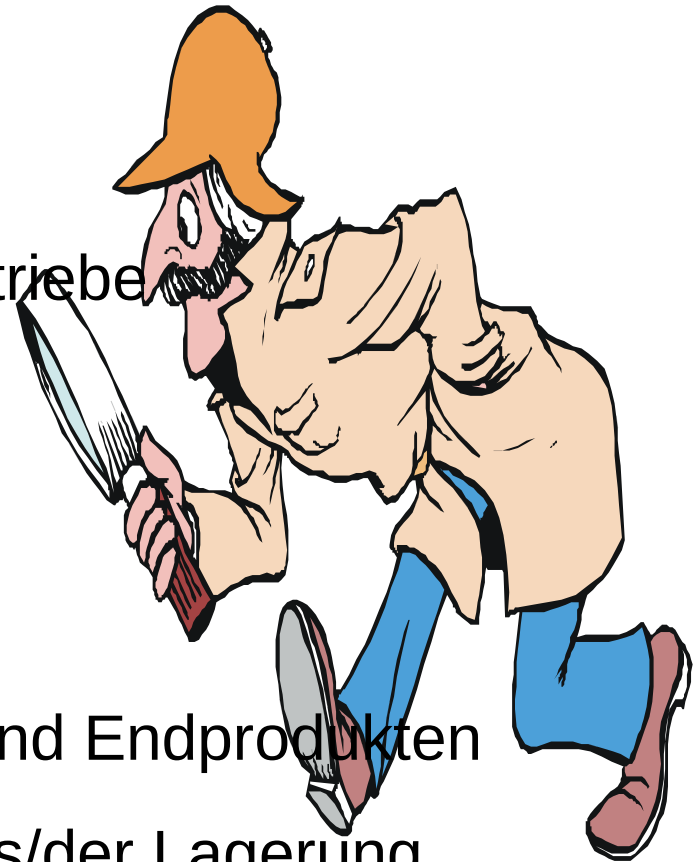
Vollzug der allgemeinen Lebensmittelüberwachung

Besondere Fälle:

- ▶ Uneinsichtiger Sahnehersteller (Eiscafébesitzer)
- ▶ Obst- und Gemüse Einzelhandelsgeschäft mit Hygienemängeln und nicht mehr verzehrfähigen Lebensmitteln
- ▶ Erhebliche hygienische Missstände in einer Speisegaststätte
- ▶ Einsatz außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit aufgrund eines Brandes in einem Imbissbetrieb

Die Betriebskontrollen beinhalten u.a. die Überprüfung:

- der Eigenkontrollen der Betriebe
- des Hygienezustands der Betriebe
- der Schulungsmaßnahmen der Betriebe
- der Personalhygiene
- der Herstellungsprozesse
- der Kennzeichnung
- von Zutaten, Zwischenprodukten und Endprodukten
- des Wareneingangs und -ausgangs/der Lagerung
- der QS-Systeme der Betriebe



Tierärztliche Lebensmittelüberwachung

Außenstelle Hilden

Überwachung zugelassener Fleischbetriebe

- ↪ Amtliche Überwachung von 10 zugelassenen Betrieben
- ↪ davon 1 Betrieb mit Zerlegung von 2.500 Rindervierteln pro Tag und 110 Kalbskarkassen sowie 20-40 Tonnen Fleischzubereitungen und 20 Tonnen Hackfleisch täglich

Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Bei zwei selbst schlachtenden Metzgern und sonstigen Schlachtstätten wurden insgesamt 4.093 Tiere geschlachtet.

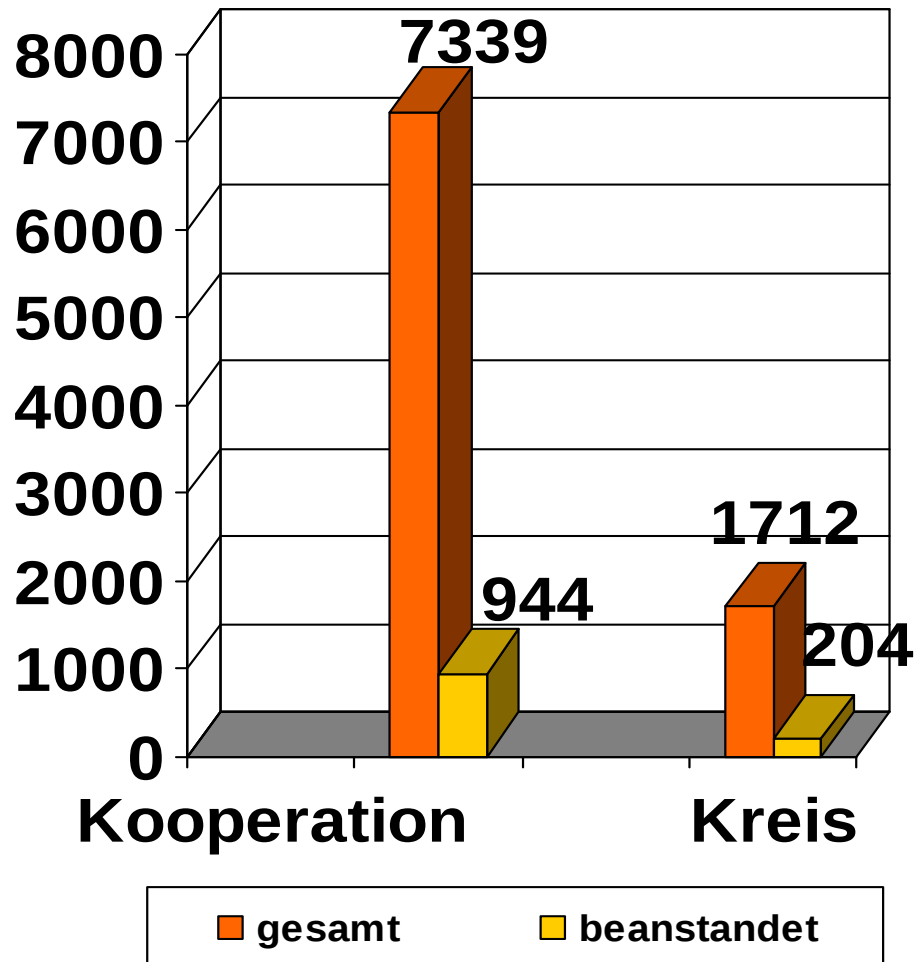
1.354 Trichinenproben von Hausschweinen aus der ambulanten Schlachttier- und Fleischuntersuchung und 426 Proben von Wildschweinen untersucht (*kein Nachweis*)

Kommunales Kooperationsmodell Düsseldorf/Mettmann



Der Einzugsbereich der Kooperation der Städte Düsseldorf und Mönchengladbach und der Kreise Mettmann, Neuss und Viersen und Kleve umfasst rund 2,4 Mio. Einwohner und ein Probenaufkommen von rund 10.000 Proben.

Untersuchte **Lebensmittel**proben 2012:



Kooperation:
Beanstandungsquote
12,9 %

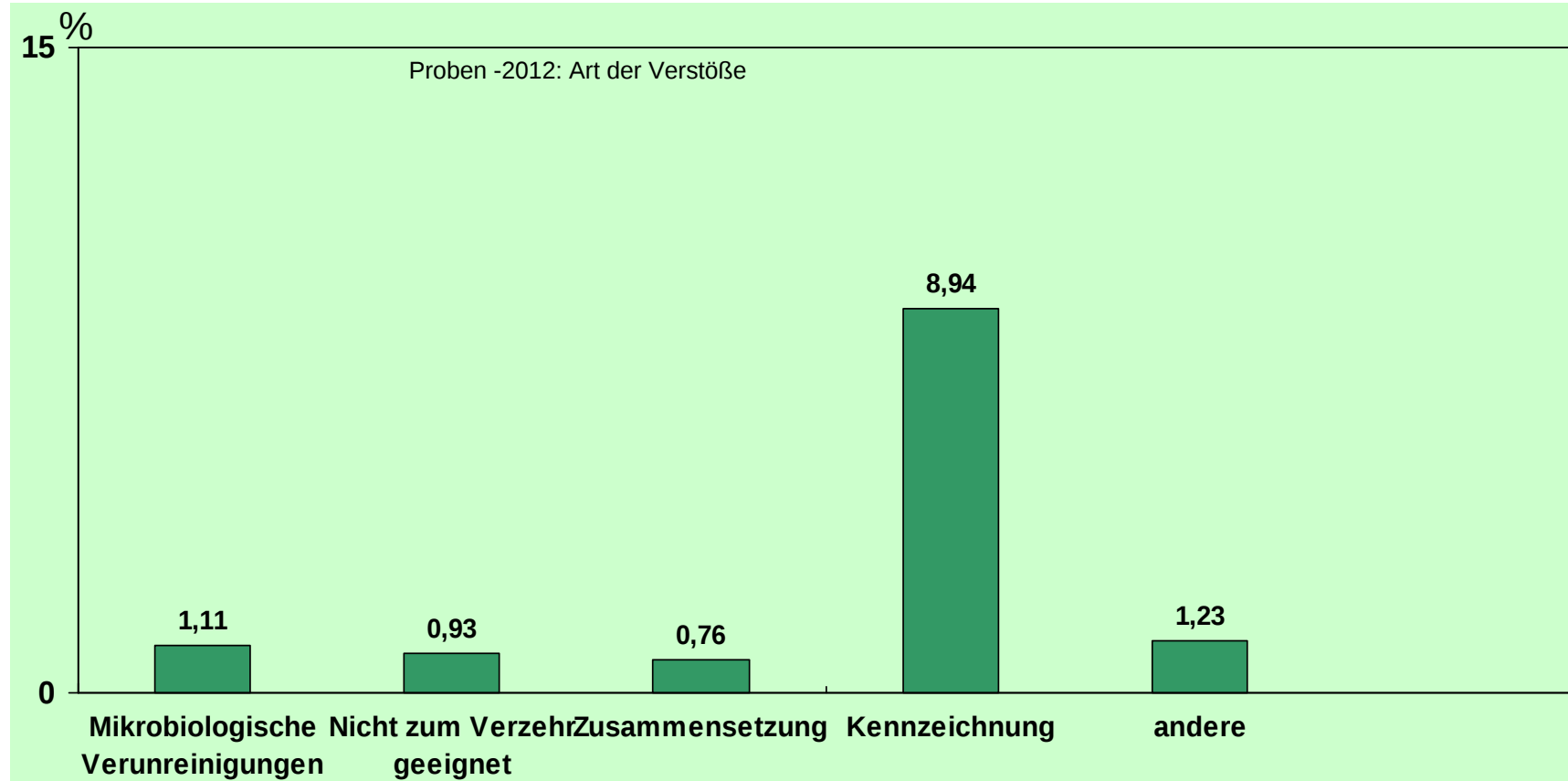
Kreis Mettmann:
Beanstandungsquote
11,9 %

Beanstandungsquote im Kooperationsbereich insgesamt: 12,9 %

Beanstandungsgründe waren u. a.

- n eine ausländische Würzmischung wegen einer nicht gekennzeichneten Strahlenbehandlung
- n eine ergänzende bilanzierte Diät wegen eines Zinkgehaltes von 80 mg je Tagesdosis (die als sicher geltende obere tägliche Aufnahmemenge liegt bei 25 mg)
- n ein Schinken wegen Zusatzes der freien Aminosäure Lysin (hiermit sollte unzulässiger Wasserzusatz verdeckt werden)
- n Sauerbraten in Beize wegen unerlaubten Wasserzusatzes im Braten
- n Rinderhackfleisch mit zu hohem Anteil an Bindegewebe
- n diverse Erzeugnisse wegen nicht deklarerter allergener Bestandteile (Sellerie, Ei, ...)

Art der Verstöße bei Lebensmittelproben – 2012



Verderb, Pathogene Keime	Fremdkörper, Zusammen- setzung	Falsche Zutaten, geschönt, nachgemacht	Beschriftung	Unzulässige Bestrahlung, Verstoß gegen Handelsklassen
---	---	---	---------------------	--

Aufgabenbereiche und Daten aus dem Bereich Veterinärwesen

Tierseuchenbekämpfung

- Prävention

➤ ausgestellte Seuchenfreiheitsbescheinigungen

Schlachtrinder	2
BHV-1 Bescheinigungen für Landwirte	43
Rinder-Union-West-Bescheinigungen BHV-1 und Leukose/ Brucellose	4
Rinder-Union-West-Bescheinigungen BVD	9
Fleischrinderherdbuch-Bescheinigungen	1
Leder	63
Tierseuchenerregerbestandteile	59
Geflügelausstellungen	6
Hundeausstellungen	21
Katzenausstellungen	1
Reptilienausstellungen	1
Aquaristikbörsen	1

• Krisenbewältigung

➤ Seuchengeschehen

- Zwei Ausbrüche der anzeigepflichtigen Tierseuche „Amerikanische Faulbrut der Bienen“
- Abarbeitung der epidemiologischen Ermittlungen (Kontaktpferde) der „Ansteckenden Blutarmut bei Einhufern“

➤ Übungsveranstaltung

- Thema: „Abläufe im Logistikzentrum im Ernstfall“

Nutztierbestände im Kreis Mettmann in 2012

Tierkategorie	Betriebe	Anzahl der Tiere
Rinder	105	4371
Schafe	162	1579
Ziegen	68	252
Schweine	39	2052
Geflügel	452	107469
Pferde/Esel	363	4611
Bienen	155	954
Gehegewild	9	165

Tierschutz

- Privathaltungen
 - 380 Beschwerden
 - 55 fortgenommene Tiere
 - 16 Ordnungswidrigkeitenverfahren
 - fünf Tierhaltungsverbote
 - vier Straftatverdachte

- Gewerbsmäßige Haltungen
 - 33 erteilte Erlaubnisse für gewerbsmäßige Tierhaltungen wie z.B. Tierpensionen
 - 37 routinemäßige Kontrollen
 - 2 kontrollierte Zirkusbetriebe
 - 4 Kontrollen von Betäubungsanlagen in Schlachtstätten
 - Wiederinbetriebnahme des Tierheims in Velbert
 - Vorbildcharakter des Tierheims in Hilden

Futtermittel- und (Tier-) Arzneimittelüberwachung

- **Futtermittel**

- 316 registrierte Primärproduzenten im Kreis Mettmann
- Untersuchung von Futtermitteln orientiert am "Nationalen Kontrollprogramm Futtermittelsicherheit" auf z.B. Inhalts- Zusatz- oder unzulässige Stoffe
- Risikoorientierte Kontrollen von Futtermittelproben u. a. auch auf Dioxine und Schwermetalle
- 37 Futtermitteluntersuchungen in 13 Betrieben
- Durchschnittlicher Beanstandungssatz von 1- 2 % der untersuchten Proben von landwirtschaftlichen Betrieben

- **(Tier-) Arzneimittel**

- 18 Überprüfungen der 60 im Kreis Mettmann angemeldeten tierärztlichen Hausapotheken sowie 32 gemeldeten Tierbehandler
- 35 Überprüfungen in landwirtschaftlichen Betrieben nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan von lebenden Tieren
- Positive Entwicklung hinsichtlich der Arzneimittelsicherheit

➤ Umsetzung des Landeshundegesetzes

Sachkundeprüfungen für Hundehalter und andere Aufsichtspersonen von gefährlichen Hunden oder Hunden bestimmter Rassen	79
Verhaltensprüfungen für den Hund zur Befreiung von der Maulkorb- oder Anleinplicht	45
Verhaltensprüfungen für Hunde, die durch Bisse an Menschen oder Tieren auffällig geworden sind	28
Rassebestimmungen	5

➤ Durchführung der Tierzuchtberatung

Ausstellungen eines Pferdepasses	7
Brennen und/oder Chippen von Fohlen	52
Ausstellungen einer Messbescheinigung für Ponys	101
Bewertungen von Zuchttieren	361
Bullenanerkennung	4
Bewertungen Fleischrinder	25
Vermittlung von Zuchttieren	287
Stuteneintragung und Fohlenschau	1
Fortbildungsveranstaltungen für Schafhalter	10
Futtermittelproben für Solingen und Düsseldorf	15

Ausblick

- Test einer mobilen Lösung für den Außendienst im Rahmen des „Integrierten Datenverarbeitungssystems Verbraucherschutz (IDV) des Landes“
- Einstellen der amtlichen Überwachung auf eine Zentralisierung der Rindfleischzerlegung
- Nachbesprechung einer Übung zur Arbeit eines Logistikzentrums
- Anmelden der Untersuchungseinrichtung zur erneuten Akkreditierung
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der interkommunalen Kooperation im Bereich der chemischen und Lebensmitteluntersuchungen, insbesondere vor dem Hintergrund des Konzentrationsprozesses in NRW auf Landesebene

**Ich danke für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 06.05.2013
Nachfragen zu TOP 4 – Jahresbericht 2012 des Amtes für Verbraucherschutz

Probenahme von Bedarfsgegenständen:

Gemäß § 9 Satz 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung – AVV Rüb) erfolgt die Auswahl der amtlichen Proben risikoorientiert in Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und den amtlichen Prüflaboratorien. Die jährliche Zahl amtlicher Proben beträgt gemäß § 9 Satz 3 AVV Rüb bei Lebensmitteln grundsätzlich fünf amtliche Proben je 1.000 Einwohner. Bei Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen beträgt sie grundsätzlich insgesamt 0,5 amtliche Proben je 1.000 Einwohner.

Bezogen auf den Kreis mit einer Einwohnerzahl von rund 494.000 wären in 2012 ca. 250 amtliche Proben Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu entnehmen gewesen. Laut Jahresbericht des Amtes für Verbraucherschutz wurden in 2012 folgende amtliche Proben entnommen:

0 Tabakerzeugnisse,

116 kosmetische Mittel und

138 Bedarfsgegenstände (davon 47 amtliche Proben Bedarfsgegenstände mit Körperkontakt, Spielwaren und Scherzartikel).

Insgesamt wurden 254 amtliche Proben aus dem vg. Segment in 2012 gezogen. Das Probensoll wurde damit eingehalten.

Nach § 8 (1) Satz 1 AVV Rüb soll die Entnahme amtlicher Proben vorrangig beim Hersteller oder Einführer erfolgen. Wenn der Hersteller im Inland ansässig ist, kann sich die Überwachung der Erzeugnisse auf den nachfolgenden Handelsstufen in der Regel auf die Prüfung beschränken, ob sich durch Transport, Lagerung, Verarbeitung oder weiteres Inverkehrbringen Mängel ergeben haben.

Dies ist nicht nur gängige Praxis beim Kreis sondern bei allen Lebensmittelüberwachungsbehörden in ganz Deutschland.

Im Kreis Mettmann ist kein Hersteller von Bekleidung, der sogenannte Ein-Euro-Läden beliefert, ansässig. Große Handelsketten, die auf diesem Gebiet tätig sind, haben ihren Hauptsitz nicht im Kreis. Für diese Unternehmen gilt, dass amtliche Proben grundsätzlich am Betriebsitz entnommen werden. Sollte sich das Lager einer großen Handelskette nicht am Betriebsitz befinden, erfolgt eine amtliche Probennahme in Abstimmung zwischen den beteiligten Überwachungsbehörden. Im Kreis existiert auch kein Lager eines großen Handelsunternehmens. Einführer von Waren haben ihren Betriebssitz häufig an den Außengrenzen. Die dortigen Überwachungsbehörden überprüfen verstärkt die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch die Entnahme und Untersuchung amtlicher Proben. Insofern ist der Bedarf einer Probenahme von Bekleidung im Kreis als gering einzustufen. Dies schlägt sich in der Zahl der in 2012 untersuchten amtlichen Proben nieder.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass es im Kreis einen großen Kosmetikhersteller gibt, bei dem schwerpunktmäßige Betriebskontrollen und Probenahmen erfolgen.

Tierartbestimmungen:

Die in der hiesigen chemischen Untersuchungseinrichtung durchgeführte Tierartenbestimmung mittels Chip umfasst die im Folgenden aufgeführten 14 Tierarten:

Rind, Büffel, Schwein, Schaf, Ziege, Pferd, Esel, Kaninchen, Hase, Huhn, Pute, Gans, Stockente, Moschusente.

Ein Tierartenkit, der die Tierarten Hund, Katze und Ratte mit erfasst, ist nach bisherigen Erkenntnissen derzeit nicht käuflich zu erwerben. Hinsichtlich einer möglichen Entwicklung eines solchen Kits und der damit verbundenen Kosten wurde eine Anfrage an den Chip-Hersteller gestellt. Das Ergebnis dieser Anfrage wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz mitgeteilt.

gez.

Eichert